Durchführungsvertrag zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/13
„Ahnatal-/Igelsburgstraße“

Begründung der Vorlage

Die Ausführungen zum Geltungsbereich, dem Planungsanlass, dem Planungsrecht und den Kosten können der Begründung zum Aufstellungs- und Offenlagebeschluss entnommen werden, die in der gleichen Sitzung behandelt werden (sollen).

Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB ist zwischen der Stadt Kassel und der Vorhabenträgerin – der Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH – ein Durchführungsvertrag zu schließen, der Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird. In dem Durchführungsvertrag werden insbesondere die Übernahme der Kosten und der Realisierungszeitraum festgelegt.
Im vorliegenden Fall werden darüber hinausgehend folgende Aspekte mit aufgenommen:

- Regelung der zulässigen Nutzungen
- Regelungen zu artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Regelung von Erschließungsmaßnahmen
- Regelungen zum Stellplatznachweis
- Regelungen zur sozialen Wohnraumförderung

Somit kann die Umsetzung von Themen sichergestellt werden, die im Bebauungsplan nicht bzw. inhaltlich nicht im Detail geregelt werden können wie bspw. die Umsetzung des StaVo-Beschlusses zur Sozialwohnungsquote.

gez.
Mohr

Kassel, 26. Juli 2021